

6. Mai 2024

Krankmeldung und schriftliche Entschuldigung - Beurlaubung bzw. Befreiung vom Unterricht

Liebe Eltern,

aus gegebenem Anlass möchte ich noch einmal darauf hinweisen, was Sie tun müssen, wenn Ihr Kind wegen einer Erkrankung nicht zur Schule kommen kann:

1. Bitte melden Sie Ihr Kind **ausschließlich** in der App „Schulmanager“ krank. Nur bei **meldepflichtigen Krankheiten** (z. Bsp. Kopfläuse, Scharlach, Ringelröteln, Corona etc.) bitten wir um einen **zusätzlichen Anruf** in der Schule.
2. **Ihr Kind darf erst wieder zur Schule kommen, wenn es wieder gesund ist** (einen Tag ohne Fieber oder Erbrechen bzw. Durchfall)!
3. Wenn Ihr **Kind wieder zur Schule** kommt, benötigen wir eine **schriftliche Entschuldigung**. Ein Attest ab dem dritten Tag ist nicht nötig.
4. Bitte achten Sie darauf, die **planbaren Arzttermine auf den Nachmittag** zu legen, evtl. sogar nach 16.00 Uhr, wenn Ihr Kind die OGS besucht. Sollte dies nicht möglich sein, so benötigen wir von Ihnen frühzeitig einen **schriftlichen Antrag auf Beurlaubung bzw. Befreiung vom Unterricht**. Je nach Termin (Uhrzeit) nimmt Ihr Kind dann vor oder nach dem Termin noch am Unterricht teil.

Die Rechtsgrundlagen hierzu finden sich im Schulgesetz NRW, § 43, Abs. 2:

§ 43

Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, **so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.**

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Mit der Bitte um Beachtung und
mit freundlichen Grüßen

Elke Schlangen
Komm. Schulleiterin